

Herr Knapp hält einen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) zum Nachtragshaushalt 2023. Die Kommunalaufsicht hat die Satzung für den investiven Haushalt der Stadt Neumünster für die Jahre 2023/2024 eingeschränkt genehmigt. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht ist für die Verwaltung nachvollziehbar, denn es gibt deutliche Defizite in der Umsetzungsquote im Bereich der investiven Projekte. Herr Knapp stellt die aktuelle Ausgangslage vor, auf deren Basis der Nachtragshaushalt 2023 von der Verwaltung erstellt wurde. Die wesentlichen Änderungen bilden die Kürzung der Haushaltsmittel um 8,3 Millionen Euro und der Kreditaufnahme um rund 23,2 Millionen Euro. Für die Stadt Neumünster sind die Kürzungen tragbar. 2022 konnte ein außerordentlich positives Jahresergebnis erzielt werden, sodass sich die Eigenfinanzierungskraft erhöht hat. Abschließend fasst Herr Knapp die nächsten wesentlichen Schritte -unter anderem der Versand des 1. Nachtragshaushalts sowie des Jahresabschlusses - zusammen. Er betont, dass seiner Ansicht nach zukünftig Jahreshaushalte aufgestellt werden sollten. Die für Doppelhaushalte erforderliche Kontinuität ist derzeit nicht mehr gegeben.